



KUNDMACHUNG

vom 15.10.2026

Datum: 16.10.2026

Zeichen: 004-1-09/2026

TOP 4 — Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 1967 und 1968 (Rieder)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 15.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des von AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurfes vom 25.08.2026, mit der Planungsnummer BEB2026-HAR003, über die Änderung eines Bebauungsplans, im Bereich der Grundstücke 1967 und 1968 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, einstimmig beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt
vom 16.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde von Daniel Schweinberger
elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: www.hartimzillertal.at/amtssignatur

Daniel Schweinberger

Bürgermeister